

06

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 94 „Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“

hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bereich: Das Plangebiet grenzt im Norden an die Straße „Grüner Grund“, im Osten an die Straße „Grüner Weg“, im Süden an die Straße „Wallgraben“ und im Westen an die Straße „Am Bahnhof“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 52, Flurstücke 170, 211, 338, 341 teilweise, 388 teilweise und 445 teilweise.

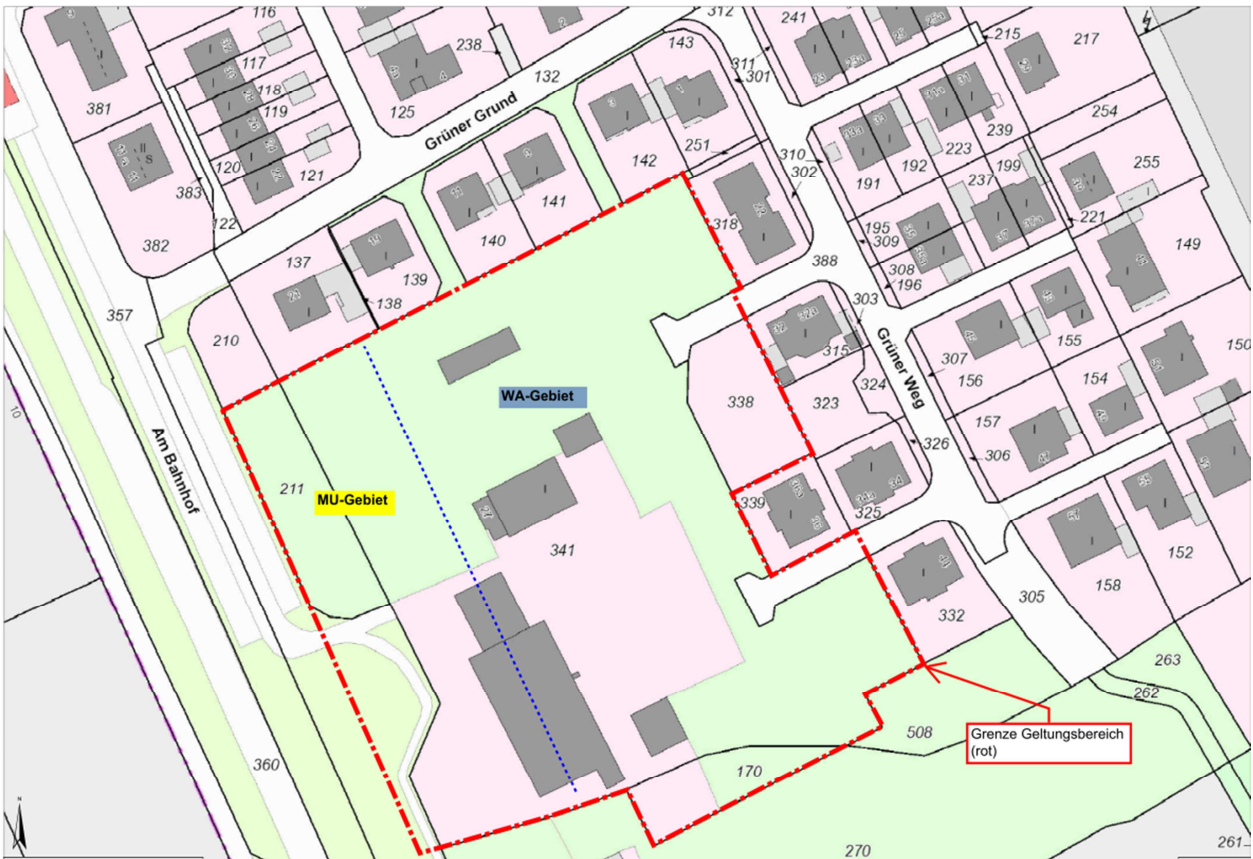
Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Auf Basis des städtebaulichen Entwurfs der Klimaschutzsiedlung vom 05.02.2019 (Anlage 2) wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 94 Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“ für den Geltungsbereich – dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich ist – gemäß § 2 Absatz 1 BauGB vorbehaltlich des zuvor abzuschließenden Rahmenvertrages beschlossen. Ziel ist dabei die Ausweisung eines Urbanen Mischgebietes (MU) im westlichen Bereich und eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im übrigen Bereich des Plangebietes entsprechend der Anlage 1.

Die ausreichende Regenentwässerung des Plangebietes ist nachzuweisen. Die aus dem Nachweis eventuell erforderlichen Maßnahmen zur ausreichenden Regenentwässerung sind in einem Erschließungsvertrag zu Lasten des Vorhabenträgers aufzunehmen. Die Maßnahmen sind dabei spätestens mit den Erschließungsarbeiten für die zusätzliche Verkehrsfläche zu erstellen.“

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Klimaschutzsiedlung Grüner Weg“ soll ein verdichtetes Wohngebiet entwickelt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nordwalde ist in dem Planbereich „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Eine Änderung des FNP ist erforderlich, um die teilweise neu festzusetzende Wohnflächennutzung neu darzustellen und damit die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Sie soll im Parallelverfahren durchgeführt werden, welches vor der frühzeitigen Beteiligung gestartet wird.



Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 09. April 2019 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Nordwalde, den 15. April 2019

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)